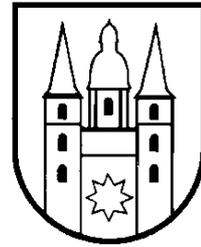


# **Stadt Marienmünster**

Der Bürgermeister



## **Niederschrift**

**01/007/2017**

über die Sitzung **des Rates**  
am **Mittwoch**, dem **18.10.2017**, von **18:30 Uhr** bis **20:55 Uhr**  
im **Sitzungssaal des Rathauses**

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Robert Klocke

#### CDU

Klaus Dieter Becker

Josef Büker

Klaus-Peter Gosse

Stefan Köhne

Frank Lüke

Hermann Müller

Bernadette Niemeier

Paul Postert

Mathias Schmidt

Kai Schöttler

#### UWG

Josef Dreier

Josef Hoffmeister

Gerhard Meier

Josef Wolff

#### SPD

Sybille Mocker-Schmidt

Friedrich Potthast

Klaus Wittek

#### WGB

Hubert Bartram

Elmar Stricker

#### Sachverständige

Manfred Hengelbrock

#### von der Verwaltung

Gregor Meier

Stefan Niemann

#### Protokollführer

Josef Suermann

**Abwesend:**CDU

Christoph Gemmeke

UWG

Olaf Wittrock

SPD

Helmut Lensdorf

**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Klocke begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Widerspruch wird nicht erhoben. Auf seinen Vorschlag hin erklären sich die Ratsmitglieder einvernehmlich bereit, wegen der zahlreich erschienenen Zuhörer zum Tagesordnungspunkt „Grünflächenkonzept Siedlungsstraße Hohehaus“ diesen vorzuziehen und ihnen ebenfalls im Anschluss daran die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

**2. Grünflächenkonzept Siedlungsstraße Hohehaus - weiterer Umgang mit dem Baumbestand  
Vorlage: 071/2017**

Nach kurzer Einführung in das Thema übergibt Bürgermeister Klocke Bauamtsleiter Stefan Niemann das Wort. Dieser berichtet, dass es in der Zwischenzeit neue Entwicklungen gegeben hat, die am Verfahren grundlegend etwas ändern. Er sei vor ca. zwei Wochen durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Höxter darauf hingewiesen worden, dass der Baumbestand in der Siedlungsstraße Hohehaus nach § 41 Landesnaturschutzgesetz als Allee gesetzlich geschützt ist. Die Fällung der Bäume sei danach durch Gesetz verboten. Eine abschließende Entscheidung über die Fällung und Neuanspflanzung von Bäumen treffe daher nicht der Rat der Stadt, sondern der Landschaftsbeirat. Vom Verfahren her müsse, sofern der Rat der Stadt Marienmünster sich für eine Beseitigung der Bäume ausspreche, ein Antrag an die Untere Naturschutzbehörde gestellt werden, die dann den Landschaftsbeirat einschalte. Nach seinem jetzigen Wissensstand könnten Befreiungen vom Verbot zur Fällung erteilt werden, wenn Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen würden, unzumutbare Belastungen gegeben wären (wobei Laub, Dreck und Schatten nicht als solche unzumutbare Belastungen gelten) und die Abweichungen mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar wären. Dringend erforderlich sei aber eine Ersatzpflanzung einer Allee.

Er habe mehrere Gespräche mit dem Kreis Höxter geführt. Vom Grundsatz her müsse der Baumbestand zum heutigen Zeitpunkt nicht gefällt werden, da eine unzumutbare Belastung hierdurch nicht gegeben sei. In den nächsten 10 bis 20 Jahren würden die Linden aber schon jetzt absehbare Probleme erzeugen. Bis dahin würden die Bäume aufgrund ihrer Größe und die absehbaren Schäden an den Straßen und Gehwegen nicht mehr haltbar sein. Insofern würde spätestens dann eine Fällung aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde notwendig.

Zu überlegen sei nun, wann eine Fällung der geringste Eingriff sei. Stefan Niemann stellt fest, dass auch bei ihm in der Zwischenzeit ein Umdenken stattgefunden hat. Die Wurzeln der Bäume würden in den nächsten 10-20 Jahren enorme Schäden an der Straße verursachen. Bis dahin würden die Wurzeln die Kabel im Untergrund noch wesentlich mehr vereinnahmt haben und eine Entfernung schwieriger machen. Der Eingriff in den Naturhaushalt werde darüber hinaus bei 20 Jahre älteren Bäumen wesentlich größer als dies heute der Fall wäre. Letztlich müssten die Bürger viele Jahre mit dem Dreck und dem Ärger, den die Linden verursachen, länger leben. Er weist aber auch auf den naturschutzrechtlichen Aspekt hin, den die Lindenbäume als Nahrungsquelle für Bienen haben. Es sei daher zu überlegen, ob auf Freiflächen in der Nähe nach einem Abholzen Ersatz geschaffen werden könnte.

Stefan Niemann formuliert folgenden Verwaltungsvorschlag:

- Die Bäume werden gefällt,
- entsprechend dem Vorschlag der Anwohner sollen etwa 20 Bäume in der Anwohnerstraße neu gepflanzt werden (etwa 3-5 mehr als nach dem bisherigen Vorschlag der Anwohner, um einen Lückenschluss zu erreichen),
- die Art der Bäume muss so gewählt werden, dass ein Alleecharakter annähernd wiederhergestellt wird,
- weitere vermutlich 20 Bäume müssen im Außenbereich als zusätzliche Kompensation gepflanzt werden,
- eine Umsetzung erfolgt erst im Jahr 2019.

Er macht deutlich, dass dieser Verwaltungsvorschlag keine Empfehlung des Kreises Höxter ist und die Entscheidung alleine der Landschaftsbeirat trifft.

Auf die Frage von Klaus Wittek, was mit der von ihm in der Vorberatung favorisierten Teillösung ist und welche Mehrkosten durch den Verwaltungsvorschlag entstehen würden, erklärt Stefan Niemann, dass es nach aus seiner Sicht nur folgende zwei mögliche Varianten gibt: Entweder bleiben alle Bäume stehen und werden gegebenenfalls regelmäßig ausgelichtet oder aber alle Bäume werden entfernt und es werden Neuanpflanzungen sowohl auf der Straße als auch im Außenbereich als Kompensationsmaßnahme vorgenommen.

Josef Wolf stellt für die UWG-Fraktion den Antrag, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Es herrscht Einvernehmen, dass zunächst die anderen Stellungnahmen noch abgegeben werden.

Josef Büker erklärt, dass die CDU-Fraktion sich mit großer Mehrheit für die Entfernung der Bäume ausspricht. Dies aus folgenden Gründen: 37 hochstämmige Bäume gebe es in keiner anderen Ortschaft. Die Straße habe keinen Alleecharakter mehr, weil die Bäume völlig unterschiedlich beschnitten worden seien. Wenn regelmäßige Rückschnitte erfolgen sollten, sei dies mit einer hohen Belastung für den Bauhof verbunden. Bei der Höhe der Bäume und den zunehmenden Stürmen durch den Klimawandel bestehe eine latente Gefahr durch das Umkippen der Bäume bei Stürmen. Die CDU-Fraktion spreche sich für Neuanpflanzungen aus, die mit den Anliegern, der Stadt und dem Bauausschuss abzustimmen seien. Dabei sei der Fokus nicht auf Bäume zu legen, die in den achtziger Jahren gewählt wurden. Als Ausgleich für wegfallende Nahrungsquellen für Bienen sollten Ersatzpflanzungen vorgesehen werden, vielleicht in Richtung der Windräder.

Elmar Stricker argumentiert, dass die Verkehrssicherungspflicht immer mit im Auge behalten werden muss. Die Gefahren durch das Älterwerden der Bäume würden zunehmen. Gegebenenfalls seien neue Anpflanzungen förderfähig. Er plädiert dafür, dass bei Neuanpflanzungen standortgerechte Bäume ausgesucht würden. Die Anlieger warteten bereits seit drei Jahren auf

eine Lösung. Er macht deutlich, dass nach dem Nachbarschaftsrecht hohe Bäume einen Mindestabstand zum Nachbargrundstück von 4 m haben müssen. Im Falle der Anliegerstraße seien dies oft nur wenige Zentimeter. Er weist auf mögliche Folgebeseitigungsansprüche nach dem Landschaftsgesetz hin. Die Stadt sollte es nicht auf Klagen ankommen lassen.

Stefan Niemann entgegnet, dass man sich nicht auf Förderungen verlassen sollte.

Frank Lüke teilt die von Herrn Büker genannten Alleinstellungsmerkmale nicht. Das Abholzen einer Allee könne nur das letzte Mittel sein. Eine neue Situation sei durch die Stellungnahme des Kreises Höxter entstanden. Er stellt die Frage, warum nicht eine bestimmte Anzahl an Bäumen beseitigt werden kann aber der verbleibende Rest noch eine Allee darstellt. Dass die Bäume in 20 Jahren schwierig zu beseitigen sein werden, sei ihm klar.

Bernadette Niemeier vertritt die Auffassung, dass die Entscheidung über die Beseitigung der Bäume klarer wird, wenn sich die Fotos von der letzten Kanalbaumaßnahme angesehen würden. Diese machten deutlich, wie viele Wurzeln beseitigt werden mussten, was unweigerlich zur Schädigung der Linden führe. Stefan Niemann entgegnet, dass gerade die Linde viel verzeiht. Die Bäume würden sicher trotz der entstandenen Schäden an den Wurzeln noch die nächsten 10-20 Jahre aushalten.

Kai Schöttler spricht sich nach wie vor für eine endgültige Beseitigung der Linden aus. Ausgleichsmaßnahmen halte er für sehr sinnvoll. Er regt an, neue Anpflanzungen vielleicht sogar über das Programm „Plant for the Planet“ mit Schülern vorzunehmen. Bei der Abwägung zwischen Mensch und Naturschutz müsse der Mensch Vorrang haben.

Bürgermeister Klocke unterbricht die Sitzung für 5 Minuten um 19:12 Uhr.

Nach dem Wiedereintritt in die Tagesordnung erklärt Josef Wolf, dass er nach dem bisherigen Vortrag nun überzeugt sei, dass eine komplette Entfernung der Linden richtig ist und hierdurch kein Präzedenzfall geschaffen wird.

Klaus Wittek äußert sich in entsprechender Weise.

Auf Antrag von Josef Büker fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die Linden in der Siedlungsstraße in Hohehaus sind bis Ende des Winters 2018/19 zu entfernen.

Eine Neuanpflanzung von Bäumen soll bis Herbst 2019 erfolgen.

Die Neuanpflanzung mit Alleecharakter soll mit Anliegern, Bauamt und Bauausschuss abgestimmt werden.

Als Ausgleich für den wegfallenden Nahrungsspielraum für Hummeln und Honigbienen sollen möglichst in der näheren Umgebung neue Nahrungsangebote geschaffen werden.

Darüber hinaus soll das Programm „Plant for the Planet“ berücksichtigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19      Nein:                      Enthaltung: 1

### 3. Fragen von Einwohnern

Ein Zuhörer fragt an, warum die Fällung der Linden in Hohehaus erst in 2019 erfolgen soll. Stefan Niemann erklärt hierzu, dass zunächst das Verfahren vor dem Landschaftsbeirat abzuwarten ist, der nicht so häufig wie der Stadtrat tagt. Auf weitere Frage einer Zuhörerin, was mit den jetzt schon sichtbaren trockenen Ästen passiert, antwortet Stefan Niemann, dass auch diese Bäume von der Stadt kontrolliert werden. Er sei aber dankbar für jede zusätzliche Meldung.

### 4. Möglichkeit einer steuerlichen Optimierung im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie (WWE) Berichterstatter: M. Hengelbrock, Intecon GmbH

Steuerberater Manfred Hengelbrock von der Intecon GmbH hält einen PowerPoint-Vortrag. Die von ihm gezeigten Folien liegen der Niederschrift als Anlage bei. Er macht deutlich, dass er die Chancen für die Genehmigung der dargestellten „großen Lösung“ für gering erachtet und daher für die Umsetzung der „kleinen Lösung“ plädiert.

Kai Schöttler hält dagegen die „kleine Lösung“ für diejenige, die einen größeren Aufwand erfordert und höhere einmalige und laufende Kosten verursacht. Er sehe eine Mantel-GmbH nicht als notwendig an. Er wisse von einer anderen Kommune, die mit einer gleich gelagerten Ausstattung mit Schwimmbad, Blockheizkraftwerk, Photovoltaikanlage und einer Beteiligung an der WWE die „große Lösung“ bewilligt bekommen habe. Er spricht sich daher für die Stellung eines Antrages auf eine rechtsverbindliche Auskunft beim Finanzamt aus. Diese würde einmalig Geld kosten aber Gewissheit bringen.

Stefan Köhne spricht sich gegen die sogenannte „kleine Lösung“ aus. Diese bringe einen erheblichen Mehraufwand für den Kämmerer und die Einsparungen hierdurch gingen in „Rauch auf“.

Manfred Hengelbrock bekräftigt noch einmal, dass grundsätzlich eine Chance für die „große Lösung“ gegeben ist. Diese sei aber marginal. Auf Nachfrage von Josef Büker hält er ca. 5000 € an Kosten für die Einholung der verbindlichen Auskunft für realistisch. Bis diese vorliege, würden im schlimmsten Fall sieben Monate ins Land gehen. Dies deshalb, da das Finanzamt sich wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit auf jeden Fall mit der Oberfinanzdirektion abstimmen werde. Die Stadt müsse damit rechnen, dass im Fall einer Absage die Installation einer „kleinen Lösung“ teurer werden könnte, weil dann der Wert der Beteiligung an der WWE neu durch ein Gutachten ermittelt werden müsste.

Auf Anfrage von Klaus Wittek, ob nicht die Einspeisung von Strom durch das Blockheizkraftwerk in das Stromnetz als Kriterium reicht, erklärt Manfred Hengelbrock, dass der Strom an einen Endkunden abgegeben werden müsste, was aber klar nicht gegeben ist.

Nach Klärung weiterer Details unter Ausschluss der Öffentlichkeit fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

Mit dem Ziel einer Optimierung, strebt der Rat eine Zusammenlegung der umsatzsteuerrechtlichen Bereiche an. Dabei wird die „große Lösung“ favorisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag an das Finanzamt auf eine verbindliche Auskunft zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17      Nein:              Enthaltung: 2

## **5. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Vörden - Satzungsbeschluss** **Vorlage: 054/2017**

### **Sachverhalt:**

Im Sinne der Innenentwicklung der Ortschaft Vörden sollen die Festsetzungen des derzeit gültigen Bebauungsplans Nr. 2 der Ortschaft Vörden für ein Baugrundstück in der Berliner Straße geändert werden.

Im Zeitraum vom 29.05.2017 bis 30.06.2017 hat der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung im Baubereich der Stadt Marienmünster öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen wurden ein Mal eingesehen. Anregungen oder Bedenken wurden während der Auslegung nicht vorgebracht.

Parallel zu dem Offenlegungsverfahren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Anregungen oder Bedenken wurden auch hier nicht vorgebracht.

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes kann daher nunmehr gefasst werden.

### **Beschluss:**

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ortschaft Vörden, in der Fassung des Offenlegungsexemplares, einschließlich Begründung, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### **Einstimmig beschlossen**

## **6. Mitteilungen und Anfragen**

### **6.1. Wettbewerb der WWE "Klima.Sieger"**

Bürgermeister Klocke macht auf den Wettbewerb der Westfalen Weser Energie „Klima.Sieger“ hin. Dieser richte sich an Vereine in der Region, die Modernisierungen oder energetische Maßnahmen an Vereinsgebäuden planen.

Informationen hierzu sind zu finden unter <https://ww-energie.com/klima.sieger> .

### **6.2. Architektenwettbewerb zum Neubau eines Teilgebäudes der Grundschule Marienmünster**

Elmar Stricker fragt an, ob der Architektenwettbewerb bereits ausgeschrieben wurde. Josef Suermann erklärt, dass dies noch nicht der Fall ist.

### **6.3. Umgestaltung des Friedhofvorplatzes in Bredenborn**

Hermann Müller erkundigt sich nach dem Stand der Neugestaltung des Friedhofvorplatzes in Bredenborn. Er habe den neuen Plan gemäß den Vorstellungen des Ortsausschusses Breden-

born noch nicht zu Gesicht bekommen. Bürgermeister Klocke bekräftigt, dass der Ausbau nach den Vorstellungen des Ortsausschusses erfolgen wird.

#### **6.4. Umsetzung der Umrüstung der Ortsbeleuchtung auf LED-Technik**

Klaus Wittek erkundigt sich, wie weit die Stadt bei der Straßenbeleuchtung mit der Umrüstung auf LED-Technik ist und ob es tatsächlich gewünscht ist, dass die Lampen nachts durchleuchten. Stefan Niemann erklärt, dass 75 – 80 % der Lampen bereits auf die neue Technik gebracht wurden. Bürgermeister Klocke ergänzt, dass geplant ist, die Lampen ab 21:00 Uhr um 50 % herunter zu dimmen.

Josef Dreier und Josef Wolff halten in diesem Zusammenhang die verwendeten Leuchtmittel - insbesondere im Bereich der Kirche in Bredenborn - für zu hell, bzw. von der Lichtfarbe her zu kalt.

gez. Robert Klocke  
Bürgermeister

gez. Josef Suermann  
Protokollführer